

Stracki

Wir neigen dazu, in unserer politischen Blase immer schnell zu sein, wenn es um umstößliche Wahrheiten und verzichtbare Personen geht. Die noch Vorsitzende des Verteidigungsausschusses im Deutschen Bundestag, Marie-Agnes Strack Zimmermann, ist dabei eine, über die „unser“ Urteil längst gefällt ist. „Kriegstreiberin“, „Waffen-Lobbyistin“ und ähnliche Kategorisierungen sind dabei noch die schmeichelhaften. Seit „Stracki“ dann sogar Spitzenkandidatin ihrer FDP für die Europawahl geworden ist, drehen alle völlig hohl. Aber alle? Keineswegs!

Im Politiker-Ranking der wichtigsten (sprich: beim Volk beliebtesten) deutschen Politiker fand ich die Frau jüngst auf Platz 6 von insgesamt 20.

Weil sie so eine sympathische Erscheinung ist?

Vermutlich nicht. Ich glaube, den Leuten imponiert, dass Frau Strack-Zimmermann in einer wichtigen politischen Frage eine klare und glaubhafte Haltung beweist. Sie will ohne Wenn und Aber die Ukraine so massiv unterstützen, dass Putins Angriffskrieg gegen die Ukraine keinen Erfolg haben wird. Auch mit Taurus-Marschflugkörpern natürlich.

Und die Frau ist sogar so clever, dass sie aus negativen Zuschreibungen ihrer Person eine kluge Wahlkampagne gemacht hat. „Die Frau nervt“ heißt es da auf FDP-Wahlplakaten. Und dann folgt der Zusatz: „Die Richtigen“.

Legendär ihr Interview, in dem sie ihren Bundeskanzler Olaf Scholz als „Autisten“ bezeichnet.

Ich gebe zu, mich beeindruckt die Frau.

In dieser trostlosen Ampel-Koalition ist sie der letzte Mann, der einen Arsch in der Hose hat, wie der Volksmund das nennen würde. Und ich habe mich kurz bei dem Gedanken erwischt, ob ich nicht vielleicht doch mal wieder FDP wählen sollte morgen. Aber, bitte regen Sie sich nicht auf, ich werde es nicht tun.

Zu oft habe ich es getan während der Merkel-Jahre, zu oft bin ich schon am Montag danach bitter enttäuscht worden von Lindner & Co.

Der Feind im eigenen Bett: Geheime Ausschussitzung

mit 105 Teilnehmern

Die streitbare Vorsitzende des Verteidigungsausschusses im Bundestag, Marie-Agnes Strack-Zuimmermann (FDP) hat einen Brief an Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) geschrieben. Darin macht sie die Parlaments-Vorsitzende darauf aufmerksam, dass bei der Sitzung des Verteidigungsausschusses am vergangenen Montag, bei der es um die von Russland abgehörte Videokonferenz von vier Bundeswehr-Offizieren zum Thema „Taurus“-Einsatz in der Ukraine ging, insgesamt 105 Personen teilgenommen haben. Abgeordnete, aber auch „darunter zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung und der Landesvertretungen“.

Schon verschiedentlich habe ich darüber geschrieben, dass Deutschland noch immer nicht ernst nimmt, in welche Bedrohungen dieses Land einmal geraten könnte oder bereits steckt. Denken Sie nur an die Vernachlässigung der Bundeswehr und die Entkernung unserer drei Geheimdienste! Eine Arbeit im Sinne der Sicherheit unseres Landes können die alle im Moment nicht vollumfänglich leisten.

Und wenn es um das Thema Massenmigration bei den Grünen und der SED-Resterampe geht - welchen Abgeordneten in den Gremien vertrauen Sie?

Oder beim Thema Russland - welchen Abgeordneten der AfD und wieder der SED-Resterampe?

Das Thema Patriotismus & Vaterlandsliebe ist in diesem Land über viele Jahren zu einem Auslaufmodell geworden. Es herrschen Individualismus, Hedonismus und die Verachtung des eigenen Landes, für die wir führende Politiker üppig bezahlen. Von unserem Steuergeld.

Ich habe kein gutes Gefühl mehr, kein Vertrauen in manche Abgeordnete des viel zu großen Bundestages. Denken Sie an Habeck, der mit Deutschland nichts anfangen konnte/kann oder an Claudia Roth, die hinter dem Transparent herdemonstrierte, auf dem Deutschland als „mieses Stück Scheiße“ bezeichnet wurde.

+++Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit hier mit einer Spende nach Ihren Möglichkeiten über PayPal @KelleKlaus oder per Überweisung auf DE18 1005 0000 6015 8528 18+++

Es geht so alles nicht mehr weiter in unserem Land.

Und deshalb begrüße ich außerordentlich, dass Strack-Zimmermann von Bas „eine Ermächtigung zur Strafverfolgung gemäß § 353 b Absatz 4 Strafgesetzbuch“ verlangt, damit untersucht werden kann, wer Geheiminformationen an Medien und feindliche Agenten durchsticht.